

[illegible]

FÜRSTENZELL, den 31. 07. 2003

Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94084 Fürstenzell - Engelscham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

~~DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEIZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN~~

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHTUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

~~FÜRSTENZELL, DEN~~

BEBAUUNGSPLAN „ FÜRSTENZELL – WIMBERGERFELD V „

DECKBLATT Nr: 19

Fürstenzell, den 31.07.2003

Ergänzung „ Textliche Festsetzungen „

- zu 0,4 Gestaltung der baulichen Anlagen für Parzelle 16 -19
- 0.48 zu 2.1 Zulässig: 3 Vollgeschoße = Erdgeschoß Untergeschoß und Dachgeschoß
 Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 25 – 35 °
 Dachdeckung: Pfannen ziegelrot
 Dachüberstand: Traufe max. 40 cm Giebel ma. 60 cm
 Kniestock: 100 cm von OK-Decke bis OK-Pfette,
 gemessen im Bereich der Gebäudehauptflucht
- Dachgaupen: Zulässig mit höchstens 1.5 m² Gaupenvorderfläche bei einer Dachneigung von mind. 30 °. Abstand der Dachgaupen vom Ortgang und der Gaupen untereinander mind. 2,5 m. Anzahl der Gaupen max. 2 Stück je Dachseite.
- Zwerchgiebel: Zur Nutzung des Dachraumes und aus gestalterischen Gründen kann auf einer Gebäudeseite ein Zwerchgiebel in einer Breite Giebelaußenmaß bis 0,4 der Gebäudelänge, jedoch max. 5,50 m angeordnet werden. Die Dachneigung und Dachart muß dem Hauptdach angepaßt sein. Die Firsthöhe muß mind. 50 cm unter der Firsthöhe des Hauptdaches liegen.
- Höhenlage des Gebäudes: FOK – UG max. 0,30 m über Straßenniveau in Gebäude-Achse gemessen.
- Zu 0,5 Garagen und Nebengebäude
- 0,54 Werden auf den Flächen der Stellplätze und / oder Garagen Carports errichtet, so sind diese mit einem Pultdach auszuführen. Traufhöhe max. 2,75 m Dachneigung 5° - 10 °.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Bebauungsplan
„Wimberger Feld V“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 19

Anstelle der bislang festgesetzten 3 Doppelhäuser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166/8, Gemarkung Fürstenzell sollen 4 Einzelhäuser (Parzellen Nr. 16 - 19 neu) errichtet werden. Als Bauweise ist jeweils eine 3-geschossige Bauweise mit Untergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss (Kniestock 1,00 m) vorgesehen. Die Höhenlage (Fußbodenoberkante Untergeschoss) der Gebäude soll auf max. 0,30 m über Straßenniveau in Gebäudeachse gemessen festgesetzt werden. Carports sollen künftig mit einem Pultdach (Dachneigung 5° - 10°) ausgeführt werden. Der Bebauungsplan „Wimberger Feld V“ wird in den genannten Punkten mit Deckblatt Nr. 19 geändert. Nach bereits erfolgter Prüfung anhand des vom StMLU herausgegebenen Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ ist ein zusätzliches Ausgleichsflächenerfordernis für diese Änderung nicht gegeben.

Fürstenzell, 31.07.2003

MARKT FÜRSTENZELL



Lehner

1. Bürgermeister



Bebauungsplan „WIMBERGERFELD V“, Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

DECKBLATT NR. 19

Fürstenzell, den 31.07.03

Ergänzung Textliche Festsetzung

zu 0,9 Ergänzungen und Empfehlungen

- 0,93 Eingriffsregelung
Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Bezug auf Eingrünung und Flächenversiegelung ergibt, daß kein weiterer Ausgleichsbedarf entsteht.
Die nachfolgende Checkliste bestätigt diese Annahme.

0. Planungsvoraussetzungen

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

ja: X nein: .

1. Vorhabenstyp

- 1.1 Art der baulichen Nutzung. Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO).

ja: X nein: .

Art des Vorhabens:

.....WA.....

- 1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte GRZ ist 0,30 die neu überbaut/versiegelte Fläche wird weniger als 40 % des Plangebietes betragen siehe auch Festsetzung 0,52

ja: X nein: .

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

- 2.1 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie
- Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang),
 - Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG,
 - Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.

ja: X nein: .

- 2,2 Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) vorgesehen. Festsetzung 0,82, 0,83 sowie 7.4

ja: X nein: .

3. Schutzgut Boden

Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z. B. Listen 2 und 3a) begrenzt.

ja: X nein: .

Art der Maßnahme:

.Festsetz. 0,52.....

4. Schutzgut Wasser

- 4.1 Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.
- 4.2 Quellen und Quelläuren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.
- 4.3 Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge

ja: X nein: .

ja: X nein: .

ja: X nein: .

5. Schutzgut Luft / Klima

Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.

Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.

ja: ☒ X nein: ☐**6. Schutzgut Landschaftsbild**

6.1 Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.

ja: ☒ X nein: ☐

6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche.
Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weit hin sichtbare Höhenrücken/ Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z. B. Kuppe mit Kapelle o. ä.) maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt

ja: ☒ X nein: ☐

6.3 Einbindung in die Landschaft:
Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z.B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

ja: ☒ X nein: ☐

Art der Maßnahmen:

.0,82, 083.....



MARKT FÜRSTENZELL


 1. Bürgermeister